

Gemeinde Lebusa

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, dem 16.06.2020 im Saal der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Rolcke
OT Freileben: Frau Polz, Herr Schaar
OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)

Entschuldigt: OT Lebusa: Herr Kaule
OT Freileben: Herr Komar, Frau Zimmermann

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gäste: Herr Dr. Khadjavi-Gontard, Herr Schmidt, Herr M. van't Westeinde,
Herr Lorenz

Protokollant: Frau Schuster

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 11.02.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016
7. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017
9. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020, Dahmer Straße in 04936 Lebusa

10. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020, Dahmer Straße in 04936 Lebusa
11. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Teileinziehung der Widmung des öffentlichen Weges „Schliebener Weg“ in der Gemarkung Lebusa
12. Beschlussfassung zum Neubau eines naturnahen Spielplatzes am „Körbaer Teich“
13. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Protokollkontrolle vom 11.02.2020
15. Informationen zu Bauanträgen
16. Vergabe von Bodenbelagsarbeiten (Schlafraum, Flur und Gruppenraum) in der Kita Lebusa
17. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 2, Flurstück 397, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 389, Gemarkung Körba
18. Beschlussfassung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 9, Flurstück 151 in der Gemarkung Freileben zur Gewährung eines Überfahrtsrechts zum Grundstück Flur 9, Flurstück 126 in der Gemarkung Freileben
19. Beschlussfassung zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Flurstück 141 sowie Teilflächen der Flurstücke 397 und 394 in der Flur 2 der Gemarkung Körba
20. Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Am Sportplatz, 04936 Lebusa OT Freileben (ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus) - Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 159
21. Grundstücksangelegenheiten
22. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 11.-04./2020 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa
- 12.-04./2020 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zur Teileinziehung der Widmung des öffentlichen Weges „Schliebener Weg“ in der Gemarkung Lebusa
- 13.-04./2020 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 2, Flurstück 397, Gemarkung Körba zugunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 389, Gemarkung Körba

- 14.-06./2020 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016
- 15.-06./2020 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016
- 16.-06./2020 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017
- 17.-06./2020 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017
- 18.-06./2020 Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa
- 19.-06./2020 zur Schaffung eines naturnahen Spielplatzes am Körbaer Teich
- 20.-06./2020 zur Vergabe der Bodenbelagsarbeiten Gruppenraum, Schlafräum und Flur in der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa
- 21.-06./2020 zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem kommunalen Grundstück Flur 9, Flurstück 151 in der Gemarkung Freileben zur Gewährung eines Überfahrtsrechts zum Grundstück Flur 9, Flurstück 126 in der Gemarkung Freileben
- 22.-06./2020 zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Flurstück 141 sowie Teilflächen der Flurstücke 397 und 394 in der Flur 2 der Gemarkung Körba
- 23.-06./2020 zum Verkauf des Grundstückes Am Sportplatz, 04936 Lebusa OT Freileben (ehemaliges Dorfgemeinschaftshaus) - Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 159

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 3
- TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 4
- TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 5
- TOP 12 Beschlussvorlage Nr. 6
- TOP 16 Beschlussvorlage Nr. 7
- TOP 18 Beschlussvorlage Nr. 8
- TOP 19 Beschlussvorlage Nr. 9
- TOP 20 Beschlussvorlage Nr. 10

Die Beschlussvorlage Nr. 7 ist eine Tischvorlage.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 11.02.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Dr. Khadjavi-Gontard informiert, dass die Eigentümer an ihn herangetreten sind und ihn baten, ein Überfahrtsrecht zum Grundstück Flur 9, Flurstück 126 in der Gemarkung Freileben zu gewähren. Es besitzt in seiner Lage keine Anbindung an eine öffentliche Verkehrsfläche und liegt auch nicht direkt an einer Solchen an. Die Erreichbarkeit des Grundstücks ist daher nur durch mehrere dienende Grundstücke gegeben.

Herr Dr. Khadjavi-Gontard ist Eigentümer des Grundstücks Flur 4, Flurstück 46, über das die Erreichbarkeit gegeben ist. Herr Dr. Khadjavi-Gontard schildert, dass er vor einigen Jahren Anträge für den Kauf von zwei gemeindeeigenen Grundstücken gestellt hat. Diese wurden abgelehnt.

Er ist bereit, den Eigentümern das Überfahrtsrecht zu gewähren. In Folge dessen fordert er jedoch die Annahme der von ihm gestellten Kaufanträge.

Herr Klee erklärt, dass der Sachverhalt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird und Herr Dr. Khadjavi-Gontard noch keine Antwort erwarten kann.

Herr Dr. Khadjavi-Gontard merkt an, dass er keine weiteren Einwände hat und verlässt um 19:08 Uhr die Sitzung.

Herr M. van't Westeinde möchte wissen, was „Entwidmung“ bedeutet, da er dies auf der Tagesordnung bezüglich des Schliebener Wegs gelesen hat.

Herr Polz erklärt, dass die Gemeindevertreter entscheiden können, ob die Befahrung durch den öffentlichen Verkehr eingezogen wird bzw. nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben wird.

Er weist darauf hin, dass die Anwohner des Schliebener Weges hoher Lärm- und Schmutzbelastung ausgesetzt sind. Der Schliebener Weg ist mit Kopfstein gepflastert und die Befahrung erfolgt größten Teils durch Traktoren, welche zum einen sehr laut sind und zum anderen oftmals Teile Ihrer Ladung verlieren.

Herr van't Westeinde schlägt vor, den Weg zu asphaltieren. Herr Polz entgegnet ihm, dass ein Ingenieurbüro beauftragt werden kann, die entstehenden Kosten jedoch von Herrn van't Westeinde getragen werden müssten, da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, die Investitionen ohne Beteiligung zu tragen.

Weiterhin erfragt Herr van't Westeinde, warum der Spielplatz in Lebusa geschlossen ist. Frau Köhler erklärt, dass lediglich das große Klettergerüst gesperrt ist, da einige Latten sehr marode sind und daher die Sicherheit der Kinder nicht mehr gewährleistet werden kann.

Herr van't Westeinde weist darauf hin, dass die Eigentümer des Eckgrundstücks (Dorfstraße 12) an der Einmündung Dorfstraße/ Schliebener Weg ihre Hecken und Sträucher nicht verschneiden. In Folge dessen ist die Sicht aus dem Schliebener Weg kommend Richtung Hohenbucko eingeschränkt.

Herr Polz sagt zu, den Eigentümer anzuschreiben und auf das Problem hinzuweisen.

Des Weiteren fragt Herr van't Westeinde nach, wann der Birkenweg ausgebaut werden soll. Herr Polz entgegnet ihm, dass er nicht erwarten kann, dass der Weg innerhalb kürzester Zeit wieder hergestellt wird.

Herr van't Westeinde hat vor einigen Jahren einen Abschnitt des Birkenweges überpflügt und die gesamte landwirtschaftliche Fläche eingezäunt.

Daraufhin erhielt er vom Bauordnungsamt die Auflage, den Zaun zu entfernen. Dies tat er und fordert nun die Wiederherstellung des Weges.

Herr Schmidt fragt nach, ob quer durch den Hundezagel in Körba ein Brandschutzstreifen angelegt wurde.

Herr Polz erklärt, dass es sich um eine Flugzone für eine Bekassine (Schnepfenvogel) handelt. Dies ist in der Naturschutzverordnung zum Körbaer Teich geregelt.

Des Weiteren merkt er an, dass der Weg, der durch den Park zum Saal führt, auf der Höhe des neuen Wohnhauses (ehemaliger Kindergarten) beschädigt ist. Er schlägt vor, die Löcher mit Schotter zu befüllen.

Herr Polz und Herr Klee erklären, dass der Eigentümer, Herr Marko Kaule, in Zukunft vor hat ein Carport zu errichten und die Fläche vor dem neuen Wohnhaus zu pflastern. Dementsprechend werden bald einige Baustellenfahrzeuge den Weg passieren und ihn wieder beschädigen.

Die Aufschüttung erfolgt, wenn alle Baumaßnahmen beendet sind.

Außerdem macht Herr Schmidt darauf aufmerksam, dass der Straßeneinlauf vor dem Grundstück Zur Blaue 14 in Körba mit Sand gefüllt ist.

Herr Polz sichert ihm zu, dass der Bauhof mit der Reinigung beauftragt wird.

Herr Schaar informiert, dass in der Kurve der L 704 (an der Einfahrt nach Striesa) eine Fichte steht deren untere Ringe abgeschnitten werden müssen, da sie die Sicht für Autofahrer einschränken und ein Auffahren auf die L 704, von Striesa kommend, sehr gefährlich ist. Die Fichte befindet sich vor dem ehemaligen Forsthaus auf privaten Grund und Boden.

Frau Polz erklärt, dass täglich um ca. 14:30 Uhr ein Bus die Waldstraße in Freileben passiert und nicht die vorgesehene Wendeschleife benutzt.

Herr Klee hat bereits einen Busfahrer angesprochen und hofft, dass künftig alle Busse durch die Wendeschleife fahren.

Weiterhin fragt Frau Polz nach, ob es möglich sei zwischen der Waldstraße 49 und der Waldstraße 65 ein Parkverbot auf der Seite des Gehweges zu erlassen. Die parkenden Autos stellen oftmals ein Hindernis für andere Fahrzeuge dar.

In dem Zusammenhang fragt Herr Brockmeier nach, ob in Körba vor dem Grundstück Zur Blaue 4 ebenfalls Parkverbot erlassen werden kann. Das Grundstück befindet sich unmittelbar an einer Kurve, daher ist das Unfallrisiko sehr hoch und vor allem für Radfahrer und Kinder gefährlich.

Herr Polz sagt zu, die Sachverhalte durch das Ordnungsamt prüfen zu lassen.

Herr Brockmeier merkt an, dass bisher nur zwei Seiten der Friedhofsumzäunung in Körba erneuert wurden. Die anderen zwei Seiten sind nun auch erneuerungsbedürftig.

Herr Polz informiert, dass der Friedhof in Naundorf derzeit Teil eines Projektes ist, das sich damit auseinandersetzt, Friedhöfe in parkähnliche Anlagen umzuwandeln. Man sollte über die Möglichkeit nachdenken, den Körbaer Friedhof ebenfalls Teil dieses Projekts werden zu lassen. Zum Einen würde die Optik verbessert werden und zum Anderen dienen die Grünflächen als Ausgleich für andere Baumaßnahmen. Weiterhin würde sich die tatsächliche Friedhofsfläche verringern, sodass die Gebühren für die Bürger niedrig bleiben.

Weiterhin erläutert Herr Brockmeier, dass der Ablauf des Dorfteiches in der Lindenstraße während des starken Regens vergangene Woche eher als Zulauf dient. Das Wasser kann durch die Gräben nicht abfließen und es wird zurück in den Teich gedrückt. Er schlägt vor, die Gräben zu reinigen und das Wasser in den Körbaer See umzuleiten.

Herr Polz bitte, den Bedarf an zu räumenden und zu mähenden Gräben zu erfassen. Durch die Coronasituation sind in diesem Jahr die für die Erfassung wichtigen Grabenschauen ausgefallen.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage und erkundigt sich, ob es Fragen seitens der Gemeindevertreter gibt. Es werden keine Fragen gestellt.

Die Gemeindevertreter beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2016.

Beschluss-Nr.: 14.-06./2020

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertreter beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016.

Beschluss-Nr.: 15.-06./2020

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage und erkundigt sich, ob es Fragen seitens der Gemeindevertreter gibt. Es wurden keine Fragen gestellt.

Die Gemeindevertreter beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017.

Beschluss-Nr.: 16.-06./2020

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertreter beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2017.

Beschluss-Nr.: 17.-06./2020

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Dringlichkeitsbeschluss

Herr Polz erklärt, dass ein Dringlichkeitsbeschluss nötig war, da durch die Corona-Pandemie keine Sitzungen stattfinden konnten und das Verfahren für den Bauherren, Herrn Krumpholz, beschleunigt werden sollte.

Er schildert, dass der Bauherr das geplante Haus etwas nach links hätte rücken und so einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan verhindern können, dies lehnte er jedoch ab.

Die Gemeindevertreter bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa.

Beschluss-Nr.: 11.-04./2020

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erklärt, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung bzgl. des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 erfolgte.

Er informiert, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung darauf hinweist, dass die Entwicklungsoption der Gemeinde Lebusa 0,8 ha beträgt. Das Vorhaben würde die Fläche um 0,2 ha auf 0,6 ha für künftige Planungen reduzieren.

Weitere Einwände der Behörden sind der Anlage der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen den Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage“ Nr. 01/2020 Dahmer Straße in 04936 Lebusa.

Beschluss-Nr.: 18.-06./2020

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Dringlichkeitsbeschluss

Die Gemeindevertreter bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Teileinziehung der Widmung des öffentlichen Weges „Schliebener Weg“ in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss-Nr.: 12.-04./2020

3 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

TOP 12

Beschlussvorlage 6

Herr Polz informiert, dass mehrfach ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER für den naturnahen Spielplatz am Körbaer Teich gestellt wurde.

Der Antrag wurde nun abgelehnt mit der Begründung, dass noch kein Haushaltsplan für die Gemeinde Lebusa beschlossen und keine Stellungnahme der Kommunalaufsicht beigebracht wurde.

Herr Polz hat Kontakt mit dem Landrat aufgenommen und ihm geschildert, dass die Aufstellung des Haushaltes aufgrund der aktuellen Lage noch ca. 2 Monate dauern wird.

Der Landrat sicherte zu sich darum zu kümmern, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht erfolgt. Mit dem erneuten Beschluss soll die Fördermittelstelle zum Wiederaufgreifen des Verfahrens bewegt werden.

Die Gemeindevertreter beschließen den Neubau eines naturnahen Spielplatzes am Körbaer Teich.

Beschluss-Nr.: 19.-06./2020

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Herr Polz informiert, dass die Verbandsumlage des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes für die Gemeinde Lebusa für 2013 und 2014 in Höhe von 30.154,72 € bzw. 334.053,01 € nunmehr ausgebucht werden kann.

Herr Polz merkt an, dass eine Arbeitsgemeinschaft für den Körbaer See gegründet werden soll, welche aus Vertretern des Amtes Schlieben, Gemeinde Lebusa und dem Amt Dahme/Mark besteht.

Vom Amt Dahme wurden bereits 6 Mitglieder bestellt (2 Stadtverordnete der Stadt Dahme, der Ortsvorsteher der Stadt Dahme, 2 Mitglieder des Ortsbeirates der Stadt Dahme und der Amtsdirektor des Amtes Dahme).

Die erste Beratung der Mitglieder soll am 10.07.2020, 18:00 Uhr im Café „Augenblick“, Zur Blaue 29 OT Körba stattfinden.

Er werden als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft seitens des Amtes Schlieben Herr Kaule, Herr Brockmeier, Frau Köhler, Herr Klee, Herr Polz sowie 2 Mitglieder der Bürgerinitiative benannt.

Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass die Erlaubnis, Wasser aus dem Brunnen zu pumpen, am 19.06.2020 ausläuft. Sollte der Tiefbrunnen als Löschwasserentnahmestelle (LWE) genehmigt werden, besteht die Chance erneut eine Pumperlaubnis zu erhalten, um die Geeignetheit als LWE zu prüfen. Dennoch reichen die Wassermengen nicht aus, um den Teich wieder gänzlich zu füllen, es soll lediglich die komplette Austrocknung vermieden werden.

Herr Polz führt an, dass der Wasserstand bei ca. 25°C Lufttemperatur still steht, da die Menge des Wassers, das bei der Temperatur verdunstet, der Menge entspricht, die momentan in den See gepumpt wird. Für die Zukunft ist geplant, den Wasserstand im Winter auf einen festgelegten Mindestwasserstand anzugleichen, um das Problem der Verdunstung und der geringen Niederschläge auszugleichen. Für die Bepumpung sollen noch zwei weitere Tiefbrunnen im Amt Dahme/Mark geprüft werden.

Herr Brockmeier informiert, dass er von der Bürgerinitiative angesprochen wurde, ob es möglich sei vor der Befüllung die Schilfmahd durchzuführen.

Herr Polz erklärt, dass die Schilfmahd zwei Mal jährlich durchgeführt werden muss, auch wenn der Teich als Naturschutzgebiet gilt. Er informiert, dass das Landesamt für Umwelt (LfU) noch kein Unternehmen für die Durchführung der Schilfmahd gefunden hat, bis dahin ist dies selbst zu erledigen.

Frau Polz merkt an, dass im Graben zum Hundezagel Sand aufgefüllt wurde. Dieser müsste wieder entfernt werden, um zu verhindern, dass die dahinter liegende Wiese überflutet wird.

Herr Polz erklärt, dass die längerfristige Einleitung des Wassers in den See durch den Hundezagel erfolgen soll und dafür eine ganzheitliche Lösung erarbeitet wird.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor